



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25.03.2015

Vergleich mit letztem Kläger gegen die Ortsumfahrung Staufen geschlossen: Planfeststellung ist bestandskräftig

Bärbel Schäfer setzt sich für Aufnahme ins Bauprogramm des Landes ein

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat mit dem letzten Privatkläger gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumfahrung Staufen vor dem Verwaltungsgericht einen Vergleich geschlossen. Damit ist die Rechtsgrundlage voll umfänglich bestandskräftig. Ergebnis des Vergleichs ist unter anderem, dass die Kläger die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses akzeptieren.

„Ich freue mich sehr, dass wir dem Ziel des Baus der Ortsumfahrung Staufen immer näher kommen“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. „Nun haben wir gute Chancen, mit der Maßnahme doch noch in das laufende Bauprogramm des Landes aufgenommen zu werden“, erläuterte Schäfer. „Für die Anwohner würde der Bau eine enorme Entlastung vom Verkehr bedeuten. Ich werde mich nun mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieses wichtige Projekt bezüglich der Finanzierung möglichst rasch grünes Licht erhalten kann. Das Regierungspräsidium wird dann umgehend in die Ausführungsplanung einsteigen.“

Markus Adler